



Als Eltern tragen Sie Verantwortung. Wir tragen sie gerne mit.

Sympany Versicherungstipps
für werdende Eltern

Diese einmalige Zeit des Lebens sollten Sie unbeschwert geniessen. Deshalb kümmern Sie sich besser frühzeitig um Ihren Versicherungsschutz – und später in aller Ruhe um Ihr Kind. Was Sie alles von uns erwarten können, wenn Sie Nachwuchs erwarten, lesen Sie hier.

Das dürfen Sie während der Schwangerschaft erwarten.

Grundversicherung

Ärztliche Kontrollen

Im Verlauf einer normalen Schwangerschaft sind alle vorgesehenen Kontroll- und Ultraschalluntersuchungen eingeschlossen. Wahlweise können die Kontrolluntersuchungen auch von einer Hebamme durchgeführt werden. Bei medizinischer Notwendigkeit übernimmt Sympany weitere Abklärungen bei definierten Risikogruppen, zum Beispiel nicht-invasive pränatale Tests (NIPT) zur Erkennung von Trisomien.

Geburtsvorbereitungskurse

Sympany beteiligt sich mit CHF 150.– an Geburtsvorbereitungskursen bei Hebammen.

Kostenbeteiligung

Bis zur 12. Schwangerschaftswoche: keine Kostenbeteiligung für die vorgesehenen Kontroll- und Ultraschalluntersuchungen. Ab der 13. Schwangerschaftswoche: Auch für krankheitsbedingte Behandlungen (inkl. Komplikationen) wird bis acht Wochen nach der Geburt keine Kostenbeteiligung erhoben. Für die werdende Mutter entfallen Franchise, Selbstbehalt und Spitalbeitrag.

Kompressionsstrümpfe

Sympany vergütet zwei Paar ärztlich verordnete Kompressionsstrümpfe zu den gesetzlichen Tarifen.

Zusatzversicherung

Bei ambulant Zusatzversicherten übernimmt Sympany je nach Versicherungsmodell maximal CHF 200.– zusätzlich für Geburtsvorbereitungskurse.

So unterstützen wir Sie bei der Geburt.

Geburt im Spital

Sympany übernimmt die Kosten der Spitalabteilung, in der Sie bereits vor der Schwangerschaft versichert waren. Beantragen Sie die von Ihnen gewünschte Versicherungsleistung also frühzeitig.

Arztwahl im Spital

Freie Arztwahl: Möchten Sie im Spital von Ihrer eigenen Ärztin beziehungsweise Ihrem Arzt betreut werden, müssen Sie mindestens **halbprivat, privat** oder **flex** versichert sein.

Geburt zu Hause

Sympany übernimmt die Kosten eines Arztes, einer Ärztin oder einer Hebamme.

Geburt im Geburtshaus

In einem Geburtshaus, das nicht auf der Spitalliste des Wohnkantons aufgeführt ist, übernimmt Sympany aus der Grundversicherung die Kosten des Arztes, der Ärztin oder der Hebamme.

Kundinnen mit Spitalzusatzversicherung profitieren abhängig von der jeweiligen Aufenthaltsdauer und der Versicherungsdeckung von weiteren Kostenerstattungen.

Wir sind für Sie da,
wenn Ihr Kind da ist.

Versicherung des Kindes

Sympany schenkt Ihnen für Ihr Neugeborenes im Geburtsmonat die Prämie in der Zusatzversicherung. Die Versicherungsdeckung besteht ab Geburt.

Wir garantieren Ihrem Baby bis 3 Monate nach der Geburt eine vorbehaltlose Aufnahme ohne Risikoprüfung in verschiedene Zusatzversicherungen.

Wenn Sie eine höhere Versicherungsdeckung für Ihr Baby möchten, dann sollten Sie Ihr Kind vor der Geburt anmelden und direkt nach der Geburt die Höherversicherung beantragen.

Unterkunft und Pflege im Spital

Kommt Ihr Neugeborenes gesund zur Welt, sind die Kosten und Leistungen über die Grund- und Zusatzversicherung der Mutter abgedeckt.

Benötigt Ihr Baby weitere Behandlungen, zählt der Versicherungsschutz des Kindes. Eine frühzeitige Beratung und der Abschluss einer Versicherung bereits vor der Geburt lohnen sich.

So begleiten wir Sie bei den
ersten Schritten als Familie.

Haushaltshilfe

Sympany beteiligt sich je nach Spitalzusatzversicherung an den Kosten einer Haushaltshilfe nach einer Geburt im Spital, einer Haus- oder einer ambulanten Geburt.

Stillberatung

Sympany bezahlt drei Stillberatungen aus der Grundversicherung. Die Miete einer Milchpumpe wird zu den gesetzlichen Tarifen vergütet.

Stillgeld

Sympany bezahlt bei einer ambulanten Zusatzversicherung der Mutter ein Stillgeld von CHF 250.– pro Kind. Nach einer Geburt im Spital erfolgt die Auszahlung automatisch. Bei Geburten zu Hause oder im Geburtshaus reichen Sie bitte eine Kopie der Geburtsurkunde ein.

Kontrolluntersuchung

Für die erste ärztliche Kontrolluntersuchung der Mutter nach der Geburt entfällt die Kostenbeteiligung.



Damit Sie Ihre Familienzeit unbeschwert geniessen können. Tipps für werdende Eltern.

Tipp 1 Bitte informieren Sie Sympany frühzeitig über eine Schwangerschaft, z.B. mit einer Kopie des Mutterpasses. Kontrollieren Sie, ob auf allen Arztrechnungen der Vermerk «Mutterschaft» angebracht ist. Das erleichtert die Abrechnung und Sie erhalten Ihr Geld umgehend zurück.

Tipp 2 Planen Sie Ihre persönliche Versicherung bei Kinderwunsch am besten schon, wenn Sie noch gar nicht schwanger sind. Das gilt vor allem, wenn Sie eine hohe Deckung bei Zusatzversicherungen wünschen, denn während der Schwangerschaft ist es meist nicht möglich, einen höheren Versicherungsschutz zu erhalten.
Wichtig zu wissen: Bei den Zusatzversicherungen besteht für Mutterschaftsleistungen eine Wartefrist (Karenzfrist) von 270 Tagen.

Tipp 3 Geben Sie im Spital Sympany als Versicherung Ihres Kindes an. Damit ist Ihr Kind automatisch grundversichert, wenn Sie es innerhalb von drei Monaten nach der Geburt definitiv bei uns anmelden. Am besten versichern Sie Ihr Kind bereits während der Schwangerschaft.

Tipp 4 Ein exklusiver Vorteil für Mütter und Kinder: Egal, welches Sympany Grundversicherungsmodell Sie wählen, Ihren Frauenarzt und Kinderarzt können Sie immer direkt aufsuchen – ohne Überweisung.

Tipp 5 Machen Sie sich das Leben einfacher: Mit [my.sympany.ch](https://www.sympany.ch) können Sie Rechnungen und Belege online einreichen, abgerechnete Leistungen und den Stand Ihrer Kostenbeteiligung einsehen und sich wahlweise ganz von der Papierpost verabschieden.

Tipp 6 Bei Fragen rund um die beste Absicherung Ihrer Familie stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie unter www.sympany.ch/babys

Massgebend für die tatsächlichen Leistungen sind ausschliesslich Gesetz, Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) und Besondere Bestimmungen der jeweiligen gewählten Versicherung: www.sympany.ch/avb. Bestimmte Zusatzversicherungen erfordern eine Risikoprüfung.